

Bankrat (Verwaltungsrat) (3)

Dem Bankrat obliegt die Oberleitung der Bank, das Festlegen der Grundsätze für die Organisation und die Geschäftsführung sowie die Aufsicht über die ihm unterstellten Organe. Der Bankrat ist unter anderem zuständig für die strategische, organisatorische, finanzielle und personelle Führung der Bank sowie für das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und die Interne Kontrolle. Die Details zum Aufgabengebiet sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank festgehalten (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Mitglieder des Bankrates

Gemäss TKB-Gesetz kann der Bankrat aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen. Per Ende Berichtsjahr bildeten 9 nicht-exekutive Mitglieder das Gremium. Kein Mitglied des Bankrates war in den vergangenen drei Jahren in operativen Organen der TKB tätig. Kein Mitglied des Bankrates steht mit der TKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter. Alle Mitglieder erfüllen die von der Eidg. Finanzmarktaufsicht vorgegebenen Kriterien in Bezug auf Unabhängigkeit. Bei der Zusammensetzung des Gremiums bzw. in den Anforderungsprofilen für Bankrats-Mitglieder wird neben den Anforderungen der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) auch den GRI-Vorschriften Rechnung getragen (GRI: internationaler Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung). So ist u. a. gewährleistet, dass die Interessen der wesentlichen Anspruchsgruppen der Bank durch das Gremium repräsentiert werden.

Informationen zu den Mitgliedern des Bankrates und Mandate

(vgl. dazu auch Übersicht auf den Seiten 52–53)

Roman Brunner

Roman Brunner hat nach seinem Jura-Studium das Thurgauer Anwaltspatent erlangt und sich zum dipl. Steuerexperten weitergebildet. Er war als Rechtsanwalt tätig, bevor er 2005 zum Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) wechselte. Als Partner leitete er dort zuletzt den Bereich Steuern und Recht am Standort St. Gallen. Seit August 2020 ist Roman Brunner Geschäftsführer der Huwa Finanz- und Beteiligungs AG in Heerbrugg.

Mandate: HeBe Immobilien AG, Heerbrugg (Präsident); Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg (Verwaltungsrat); AE Familienholding AG, Romanshorn (Verwaltungsrat); Büchi Labortechnik AG, Flawil (Verwaltungsrat); Büchi Holding AG, Flawil (Verwaltungsrat); Eugster/Frismag AG, Amriswil (Verwaltungsrat)

Daniela Lutz Müller

Daniela Lutz war Primarlehrerin, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte anschliessend das Anwaltspatent des Kantons Thurgau. Sie absolvierte unter anderem ein Nachdiplomstudium an der Universität St. Gallen HSG in europäischem und internationalem Wirtschaftsrecht und spezialisierte sich in ihrer anwaltlichen Tätigkeit in den Bereichen Wirtschaftsrecht sowie im Bau- und Immobilienrecht. Von 2001 bis 2021 war sie Partnerin in der Anwaltskanzlei Lindtlaw mit Büros in Kreuzlingen und Zürich, seit 2022 ist sie Mitinhaberin der Kanzlei Lutz Müller Rechtsanwälte, Frauenfeld und Zürich.

Mandate: Thurgau Kultur AG, Aadorf (Präsidentin)

Albert Koller







Albert Koller verfügt über mehr als 30 Jahre Bankerfahrung. Das Gros seiner beruflichen Tätigkeit absolvierte der dipl. Bankfachmann bei der St. Galler Kantonalbank, wo er verschiedene Funktionen ausübte. Zuletzt war er 13 Jahre lang Mitglied der Geschäftsleitung und für den Privat- und Geschäftskundenbereich mit über 500 Mitarbeitenden verantwortlich. Seit Mitte 2020 ist Albert Koller selbständiger Unternehmensberater sowie Inhaber der Albert Koller GmbH in Rheineck.

Mandate: CasaInvest Rheintal AG, Diepoldsau (Präsident); Valrheno Immobilien AG, Diepoldsau (Präsident); Sonnenbau Gruppe, Diepoldsau (Verwaltungsrat)

Mitglieder des Bankrats*	Roman Brunner Bankpräsident	Daniela Lutz Müller Vizepräsidentin	Albert Koller Aktuar
			
Jahrgang	1971	1964	1964
Nationalität	Schweizer	Schweizerin	Schweizer
Aktuelle berufliche Haupttätigkeit	Geschäftsführer Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg (seit 2020)	Rechtsanwältin und Partnerin bei der Anwaltskanzlei Lutz Müller Rechtsanwälte, Frauenfeld/ Zürich (seit 2022)	Selbständiger Unternehmensberater; Inhaber Albert Koller GmbH, Rheineck (seit 2020)
Ausbildung	Lic. iur. Rechtsanwalt; eidg. dipl. Steuerexperte	Lic. iur., Rechtsanwältin, M.B.L.-HSG	Eidg. dipl. Bankfachmann
Erfahrung, Berufspraxis	Jurist/Rechtsanwalt (1999–2005); verschiedene Funktionen bei PwC Zürich und St. Gallen (2005–2020), zuletzt Partner und Leiter des Bereichs Steuern und Recht am Standort St. Gallen; Geschäftsführer der Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg	Primarlehrerin (1983–1986), Gerichtsschreiberin (1995–2001), seit 1997 beratend und forensisch tätige Rechtsanwältin mit Spezialisierung Baurecht (Fachanwältin SAV), Wirtschaftsrecht und Vergaberecht	Seit 1988 in der Bankbranche tätig. Von 1990 bis 2020 diverse Funktionen und Führungspositionen bei der St. Galler Kantonalbank (u. a. Niederlassungsleitung, Verkaufsführung und Geschäftskunden) – zuletzt ab 2008 als Mitglied der Geschäftsleitung
Weitere Informationen / Interessenbindungen	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 51	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 51	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 51
Erstmalige Wahl	22.1.2020	30.5.2012	9.6.2021
Funktion im Bankrat	Mitglied seit 1.6.2020 Präsident seit 1.7.2022	Mitglied seit 1.6.2012 Vizepräsidentin seit 1.10.2021	Mitglied und Aktuar seit 1.10.2021
Mitglied/Funktion in Ausschüssen des Bankrats	Präsident Bankausschuss; Mitglied Strategieausschuss und Personalausschuss	Vizepräsidentin Bankausschuss	Aktuar Bankausschuss; Präsident Strategieausschuss

In der neuen Amtszeit 2024 bis 2028 – diese startet Anfang Juni 2024 – wird Daniela Lutz nicht mehr dabei sein, da sie im Hinblick auf die Gesamtenerneuerungswahl vom Januar 2024 auf eine erneute Kandidatur verzichtet hat. Einsitz im Gremium nimmt neu Dr. Jörg Schläpfer. Die Konstituierung erfolgt zu Beginn der Amtsperiode.

* Bei allen Mitgliedern des Bankrats handelt es sich um nicht-exekutive Mitglieder. Zudem erfüllen alle Mitglieder die Kriterien der Eidg. Finanzmarktaufsicht bezüglich Unabhängigkeit.

Dr. Susanne Brandenberger Mitglied	Mike Franz Mitglied	Roman Giuliani Mitglied	Jeanine Huber-Maurer Mitglied	Rico Kaufmann Mitglied	Christoph Kohler Mitglied
					
1967 Schweizerin	1964 Schweizer	1968 Schweizer	1986 Schweizerin	1972 Schweizer	1971 Schweizer
Unabhängige Verwaltungsrätin	Management Consultant, Vorsitzender der Geschäftsleitung und VR-Präsident der Ayanta AG, Zürich (seit 2017)	Architekt und Mitinhaber Moos Giuliani Herrmann Architekten, Diessenhofen (seit 1995)	Niederlassungsleiterin Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld (seit 2020)	Inhaber/Geschäftsführer Kaufmann Oberholzer AG, Schönenberg (seit 2001)	Partner und VR-Mitglied bei der Avenir-Gruppe, Chur/Zürich (seit 2006)
Dr. oec. HSG	Dipl. El.-Ing. ETH MTE IMD	Dipl. Arch. FH/SIA MAS in Banking and Finance	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin; Betriebsökonomin FH	Dipl. Ing. Holzbau HTL/SIA	Betriebsökonom FH
Leiterin «Risk Management» bei der Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma (ehem. Eidg. Bankkommission EBK), Bern (1994–1999); Direktorin und Leitung Risk Control bei der Vontobel Gruppe, Zürich (1999–2015); seither unabhängige Verwaltungsrätin im Bank- und Finanzbereich	Während und nach dem ETH-Studium Aufbau bzw. Inhaber eines Software-Unternehmens (1988–1996). Mitgründer und Partner der Netcetera AG (1996–2017). Während dieser Zeit diverse Funktionen, u. a. Deputy Division Manager Business Services (1999–2001), Division Manager Sales (2002–2009) und Head Sales and Business Development (2009–2017)	Architekt in verschiedenen Architekturbüros (1993–1994); Mitinhaber und Architekt der Moos Giuliani Herrmann Architekten, Diessenhofen (seit 1995) sowie Inhaber der Einzelunternehmung Roman Giuliani jun.; Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau (2010–2016)	Von 2005 bis 2013 diverse Funktionen bei der UBS, beim Swiss Finance Institute und bei Ernst & Young. Seit 2013 Mandats- und Prüfungsleiterin bei der Provida Wirtschaftsprüfung AG – seit 2020 Leiterin der Niederlassung Frauenfeld	Diverse berufliche Stationen im In- und Ausland (1988–2006); Inhaber und Geschäftsführer der Kaufmann Oberholzer AG, Schönenberg	Div. Funktionen bei der Swisscom AG, u. a. Ausbildung und Interne Kommunikation (1990–2000); GL-Mitglied sowie Leiter Personal und Organisation bei der Conextrade AG, Zürich (bis 2003); GL-Mitglied sowie Leiter HR & Administration bei der Ford Motor Company SA, Wallisellen (bis 2005)
Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 55
4.5.2016	19.4.2017	4.5.2016	26.5.2021	22.1.2020	27.5.2015
Mitglied seit 1.6.2016	Mitglied seit 1.6.2017	Mitglied seit 1.6.2016	Mitglied seit 1.7.2022	Mitglied seit 1.6.2020	Mitglied seit 1.7.2015
Präsidentin Risiko- und Präfausschuss	Mitglied Strategieausschuss; Suppleant Bankausschuss	Mitglied Risiko- und Präfausschuss	Mitglied Risiko- und Präfausschuss	Mitglied Personal-ausschuss; Suppleant Bankausschuss	Präsident Personal-ausschuss

Susanne Brandenberger

Susanne Brandenberger studierte und promovierte an der Universität St. Gallen (HSG) mit Vertiefung Bankwirtschaft sowie Finanzmarkttheorie und spezialisierte sich in ihrer beruflichen Tätigkeit im Risikomanagement. Von 1994 bis 1999 war sie für die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma (ehemals Eidgenössische Bankenkommission EBK) in Bern tätig, wo sie in der Abteilung Überwachung die Stabsgruppe «Risk Management» aufbaute und führte. 1999 wechselte sie nach Zürich zur Bank Vontobel. Hier nahm sie bis Herbst 2015 verschiedene Leitungsfunktionen in ihrem Spezialgebiet wahr, ab 2004 als Direktorin und Leiterin Risk Control. Heute ist Susanne Brandenberger unabhängige Verwaltungsrätin im Bank- und Finanzbereich.

Mandate: Stoxx Ltd., Zug (Vizepräsidentin); Clearstream Fund Center AG, Zürich (Verwaltungsrätin); Heilpädagogischer Verein Küsnacht, Küsnacht (Vorstandsmitglied)

Mike Franz

Mike Franz ist diplomierter Elektroingenieur ETH und verfügt über einen Master of Technology Enterprise des IMD in Lausanne. Er ist Mitgründer und Verwaltungsrat der Netcetera AG, die Finanzunternehmen beim Entwickeln und Umsetzen von digitalen Lösungen und Dienstleistungen unterstützt. Heute berät er verschiedene Unternehmen aus der Allfinanz und der Industrie im Umfeld der digitalen Transformation.

Mandate: Ayanta AG, Zürich (Präsident); Netcetera AG, Zürich (Vizepräsident); Netcetera Group AG, Zürich (Vizepräsident); Braingroup AG, Zürich (Verwaltungsrat); D ONE Solutions AG, Zürich (Verwaltungsrat)

Roman Giuliani

Roman Giuliani absolvierte ein Architektur-Studium am Technikum Winterthur und war danach in verschiedenen Architekturbüros tätig. 1995 gründete er mit Partnern das Architekturbüro Moos Giuliani Herrmann Architekten mit Standorten in Uster, Diessenhofen, Andelfingen und Schaffhausen. Er ist als Geschäftsführer, Mitinhaber und Architekt in dieser Firma engagiert. Zudem ist er Inhaber der Einzelunternehmung Roman Giuliani jun. mit Standorten in Diessenhofen und Schaffhausen. Von 2010 bis Mitte 2016 war Roman Giuliani Mitglied in der SP-Fraktion

des Thurgauer Grossen Rates. Ferner war er zwölf Jahre lang Mitglied im Verwaltungsrat einer Thurgauer Raiffeisenbank. Roman Giuliani hat einen Master in Banking und Finance absolviert.

Mandate: Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); MGH Architekten AG, Schaffhausen (Präsident); MGH Immobilien AG, Diessenhofen (Präsident); Fachrat Nachhaltigkeit der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Vertreter Bankrat)

Jeanine Huber-Maurer

Jeanine Huber-Maurer absolvierte ein Betriebsökonomiestudium und hat sich zur eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Sie leitet die Frauenfelder Niederlassung der Provida Wirtschaftsprüfung AG und ist dort Mandatsleiterin. Vor ihrem Wechsel zu Provida war sie bei der UBS, beim Swiss Finance Institute und in der Wirtschaftsprüfung von Ernst & Young tätig.

Mandate: Keine

Rico Kaufmann

Rico Kaufmann hat nach seiner Lehre als Zimmermann Holzbau-Ingenieur studiert sowie diverse Weiterbildungen absolviert. Nach beruflichen Stationen im In- und Ausland führt er seit 2001 das Familienunternehmen Kaufmann Oberholzer AG in zweiter Generation und engagiert sich darüber hinaus in Verbänden und Fachkommissionen. Zudem war er 16 Jahre lang Verwaltungsrat einer Thurgauer Raiffeisenbank.

Mandate: Kaufmann Oberholzer AG, Schönenberg (Präsident); Kaufmann Klimahaus AG, Roggwil (Präsident); Kaufmann Holzindustrie AG, Schönenberg (Präsident); Kaufmann Holding AG, Schönenberg (Präsident); Kaufmann Concept AG, Schönenberg (Präsident); Lanter Holzbau AG, Rorschach (Präsident); Rirogg AG, Roggwil (Präsident); Thurgauer Gewerbeverband, Weinfelden (Vorstandsmitglied); ABV Liegenschaften AG, Arbon (Verwaltungsrat); Thurgauer Technologieforum, Frauenfeld (Mitglied der Kommission); verschiedene Expertenkommissionen, u. a. SIA Normenkommission 265, Zürich (Mitglied)

Christoph Kohler

Christoph Kohler ist Betriebsökonom FH und war in verschiedenen Funktionen bei der Swisscom AG tätig. Seit 2006 ist der Personalfachmann Partner und Mitglied des Verwaltungsrates der schweizweit tätigen Avenir-Gruppe, die Unternehmen im Personalmanagement sowie bei der Selektion und Entwicklung von Führungskräften unterstützt. Vor seinem Wechsel zur Avenir-Gruppe war er zuletzt Leiter Human Resources und Administration und Mitglied der Geschäftsleitung der Ford Motor Company (Switzerland) SA in Wallisellen. Christoph Kohler verfügt über Weiterbildungen im Personal- und Coachingbereich.

Mandate: Avenir Consulting AG, Zürich (Verwaltungsrat); Avenir Operations AG, Luzern (Verwaltungsrat und Geschäftsführer); Avenir Services AG, Zürich (Verwaltungsrat und Geschäftsführer); Avenir Group AG, Luzern (Verwaltungsrat); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat)

Kreuzverflechtungen

Die Mitglieder des Bankrates üben keine gegenseitige Einsitznahme in Verwaltungsräten von kotierten Gesellschaften aus. Mandate der Bankrats-Mitglieder sind im Abschnitt «Informationen zu den Mitgliedern des Bankrates und Mandate» in diesem Kapital einsehbar (ab Seite 51).

Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder und der Präsident des Bankrates werden vom Grossen Rat jeweils einzeln für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (laufende Amtsdauer: 2020 bis 2024), wobei die Wiederwahl möglich ist. Bei Wechseln innerhalb der Amtszeit beendet das neu gewählte Mitglied die Amtszeit seines Vorgängers.

Die Evaluation geeigneter Kandidaten für den Bankrat obliegt dem Regierungsrat. Er unterbreitet dem Wahlgremium (Grosser Rat) die Vorschläge für die Mitglieder des Bankrates und für das Präsidium. Wählbar sind ausschliesslich die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Personen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl bzw. Wiederwahl nicht älter sein als 65 Jahre. Für Mitglieder des Bankrates und der vier Ausschüsse bestehen Anforderungsprofile.

Bei der Zusammensetzung des Gremiums bzw. in den Anforderungsprofilen für Bankrats-Mitglieder wird neben den Anforderungen der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) sowie der politischen Oberaufsicht (Vertretung des Haupteigentümers) den GRI-Vorschriften Rechnung getragen (GRI: internationaler Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung). So beinhalten die Anforderungsprofile auch Kriterien bezüglich Diversität, Unabhängigkeit sowie der benötigten Expertise im Bereich Nachhaltigkeit.

Arbeitsweise

Der Bankrat trifft sich auf Einladung des Präsidenten mindestens sechsmal jährlich (in der Regel alle 5–8 Wochen) oder so oft es die Geschäfte erfordern. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag. Die Verhandlungen werden protokolliert. Für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten bestehen Regelungen. Mitglieder des Bankrates, die an einem zu behandelnden Geschäft unmittelbar oder in erheblichem Masse mittelbar interessiert sind, treten in den Ausstand. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wohnen den Bankratsitzungen in der Regel mit beratender Stimme bei. Im Berichtsjahr hielt der Bankrat 9 Sitzungen ab. Die Sitzungen dauerten im Schnitt 3,5 Stunden. Die Präsenz der Mitglieder betrug an 7 Sitzungen 100 Prozent sowie an 2 Sitzungen 89 Prozent.

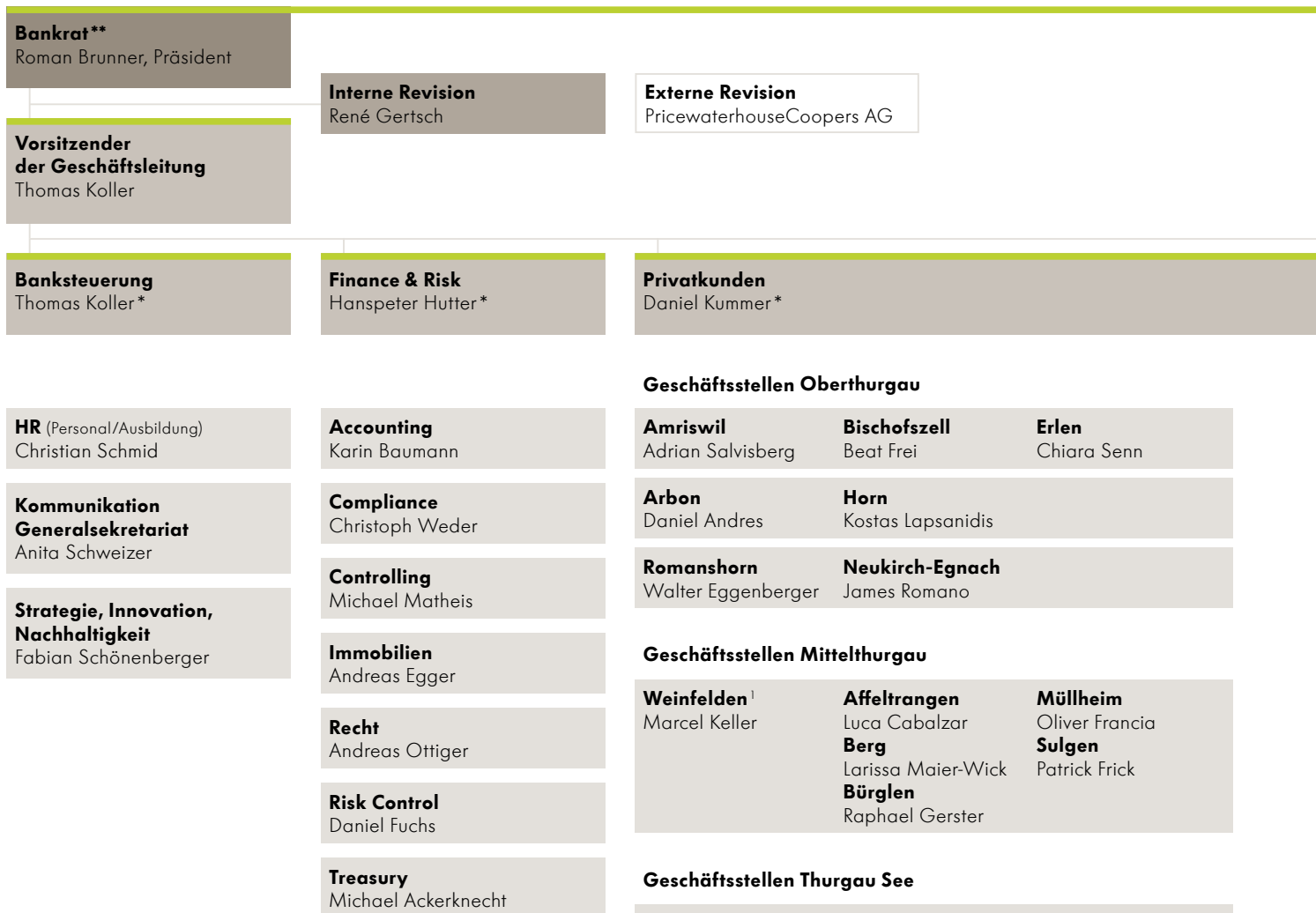
Organisation der Bankrats-Tätigkeit (Ausschüsse)

Der Bankrat organisiert seine Aufgaben in vier Ausschüssen: dem per TKB-Gesetz vorgegebenen Bankausschuss, dem Risiko- und Prüfausschuss, dem Strategieausschuss sowie dem Personalausschuss.

Wahl und Amtsdauer der Bankrats-Ausschüsse

Die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse erfolgt durch den Bankrat jeweils für die Amtsdauer des Bankrates (laufende Amtsdauer: 2020 bis 2024). Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Wechseln innerhalb der Amtszeit beendet das neu gewählte Mitglied die Amtszeit seines Vorgängers.

Organigramm der Thurgauer Kantonalbank



** Zusammensetzung Bankrat bis Ende Mai 2024

Bankausschuss

Roman Brunner, Präsident
Daniela Lutz Müller, Vizepräsidentin
Albert Koller, Aktuar

Strategieausschuss

Albert Koller, Präsident
Roman Brunner
Mike Franz

Risiko- und Prüfausschuss

Dr. Susanne Brandenberger, Präsidentin
Roman Giuliani
Jeanine Huber-Maurer

Personalausschuss

Christoph Kohler, Präsident
Roman Brunner
Rico Kaufmann

* Mitglieder der Geschäftsleitung

PB Private Banking

GSK Geschäftskunden (Firmen- und Gewerbekunden)

Stand: März 2024

	Geschäftskunden Remo Lobsiger*	Marktleistungen Tobias Hilpert*	Services Marcel Stauch*
PB Hauptsitz (Key Clients) Kalevi Huber	GSK Hauptsitz Patrick Albrecht	Beratung und Vertrieb Raphael Schoop	Fachzentrum Anlagen/Zahlen Reto Jans
PB Oberthurgau Arbon Nathalie Quiquerez	GSK Oberthurgau Arbon Ladina Rhyh	Beratungszentrum Roman Roth	Fachzentrum Finanzieren Dominique Rohrbach
PB Mittelthurgau Weinfelden René Lutz	GSK Mittelthurgau/ Thurgau See , Weinfelden Christian Schöttli	Financial Planning Daniel Zimmermann	IT Manuel Niederkofler
PB Thurgau See Kreuzlingen Paul Hasler	GSK Thurgau West Frauenfeld Stefan Kumschick	Handel Ulrich Mannale	Plattform Finanzieren Oktay Alan
PB Thurgau West Frauenfeld Yves Jäckle		Investmentcenter Karel Ehmman	Projekte und Prozesse Mario Rupp
PB International Kreuzlingen vakant	Bereichsentwicklung Geschäftskunden ² Michael Wolfensberger	Marketing Jasmin Wagner	
	Institutionelle Anleger und Berufliche Vorsorge Stefan Schedle	Marktkommunikation Claudio De Biasio	
Bereichsentwicklung Privatkunden Steve Hafner	Kreditmanagement ³ Stefan Bürgi	Produkte und digitale Kanäle Sascha Hüsler	
		Servicecenter Kunden Roger Müller	

¹ beinhaltet Team Online-Hypotheken² beinhaltet Fachstelle für Jungunternehmen³ beinhaltet Credit Risk Management, Fachstelle Kreditwesen, Immobilienbewertung und Spezialfinanzierungen

Arbeitsweise der Bankrats-Ausschüsse

Die Ausschüsse tagen mindestens viermal jährlich (quartalsweise) oder so oft es die Geschäfte erfordern. Der Bankausschuss tagt in der Regel mindestens zehnmal jährlich, in der Regel monatlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern in der Regel 2 bis 3 Stunden. Das Präsidium des jeweiligen Ausschusses organisiert dessen Arbeit. Es legt die Traktanden für die Sitzungen fest und berücksichtigt die Vorschläge der Mitglieder. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein, leitet diese und sorgt für die Berichterstattung an den Bankrat. An den Sitzungen nimmt in der Regel der Vorsitzende der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf nehmen auch weitere Mitglieder der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil, und es können auch interne oder externe Spezialisten beigezogen werden. An den Sitzungen des Risiko- und Prüfausschusses sind in der Regel der Leiter Interne Revision und der «Chief Risk Officer» (CRO) mit beratender Stimme dabei. Beschlüsse der Ausschüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende. Es besteht Stimmpflicht. Bei Interessenkonflikten treten Ausschussmitglieder in den Ausstand. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Bei nicht einstimmigen Anträgen an den Bankrat wird auch die Meinung der Minderheit dargelegt. Weitere Informationen zur Arbeitsweise der Ausschüsse enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Bankausschuss

Der Bankausschuss bildet sich aus den Reihen des Bankrates und setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Aktuar des Bankrates sowie zwei Ersatzleuten (Suppleanten) zusammen. Per 31. Dezember 2023 waren folgende Mitglieder des Bankrates im Bankausschuss: Roman Brunner (Präsident), Daniela Lutz Müller (Vizepräsidentin), Albert Koller (Aktuar), Mike Franz (Suppleant) und Rico Kaufmann (Suppleant). Im Berichtsjahr hielt der Bankausschuss 12 Sitzungen ab. Diese dauerten im Schnitt rund 2 Stunden. Die Präsenz betrug an allen Sitzungen 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Bankausschuss übt im Rahmen der Zuständigkeiten des Bankrates die unmittelbare Aufsicht über die Bank sowie die Überwachung der Geschäftsführung aus und lässt sich hierfür unter anderem regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Er bereitet die Geschäfte des Bankrates vor und sorgt für den Vollzug der Beschlüsse desselben. Der Bankausschuss begutachtet das Budget und die Mittelfristplanung und nimmt Kenntnis von den Jahres- und Zwischenabschlüssen und dem institutsweiten Rahmenkonzept für das Risikomanagement. Mit Ausnahme von Organkrediten nimmt der Bankausschuss keine Kreditkompetenzen wahr. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Bankausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Risiko- und Prüfausschuss

Der Risiko- und Prüfausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Bankrates. Der Präsident des Bankrates gehört dem Ausschuss nicht an. Die Mehrheit der Mitglieder muss die Kriterien der Unabhängigkeit gemäss den Vorgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) erfüllen. Per 31. Dezember 2023 bildeten folgende Mitglieder das Gremium: Dr. Susanne Brandenberger (Präsidentin), Roman Giuliani und Jeanine Huber-Maurer. Im Berichtsjahr hielt der Risiko- und Prüfausschuss 6 Sitzungen ab; diese dauerten im Schnitt rund 4 Stunden. Die Präsenz betrug an 4 Sitzungen 100 Prozent sowie an 2 Sitzungen 67 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Risiko- und Prüfausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der zur Publikation vorgesehenen Jahres- und Zwischenabschlüsse und stellt Antrag an den Bankrat. Er begutachtet die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss zuhanden des Bankrates und würdigt die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ferner überwacht der Ausschuss die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems, das Compliance-Management der Bank, die Interne Revision sowie die rechtzeitige und vollständige Umsetzung von regulatorischen Anforderungen. Er erörtert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, begutachtet Berichte der Risikokontrolle über alle Risikoarten und überwacht die Einhaltung der Risikotoleranz in Bezug auf Limiten und Struktur-

vorgaben. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Risiko- und Prüfausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Präsidenten des Bankrates und mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Bankrates. Per 31. Dezember 2023 gehörten folgende Mitglieder dem Ausschuss an: Albert Koller (Präsident), Roman Brunner und Mike Franz. Im Berichtsjahr hielt das Gremium 7 Sitzungen ab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2 Stunden, die Präsenz der Mitglieder an allen Sitzungen 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Strategieausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrates die Werte und Geschäftsprinzipien sowie die Strategie inklusive Festlegung des Geschäftskreises der Bank. Er überwacht die Strategieumsetzung und Entwicklung der strategischen Zielgrößen und begutachtet zuhanden des Bankrates strategische Kooperationen und Beteiligungen, strategierelevante In- und Devestitionen, Sourcing-Projekte sowie die Business Continuity Management- oder Daten-Strategie. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Strategieausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Bankrates. Per 31. Dezember 2023 bildeten folgende Mitglieder das Gremium: Christoph Kohler (Präsident), Roman Brunner und Rico Kaufmann. Der Personalausschuss hielt im Berichtsjahr 4 Sitzungen ab. Die Präsenz betrug an diesen Sitzungen 100 Prozent, die durchschnittliche Sitzungsdauer 2 Stunden.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Personalausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrates die Grundsätze der Personalpolitik. Er stellt die Nachfolgeplanung in der Geschäftsleitung (GL) sicher, erarbeitet die Anforderungsprofile für die GL-Funktionen und legt das Vorgehen für die Auswahl der GL-Mitglieder und den Leiter Interne Revision fest. Zudem erarbeitet er die Anforderungsprofile für Mitglieder des Bankrates. Der Personalausschuss erarbeitet und überprüft periodisch die Vergütungspolitik und -systeme für sämtliche Mitarbeiterkategorien und beurteilt jährlich die Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der fixen und variablen Lohnbestandteile für sämtliche Mitarbeiterkategorien. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Personalausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen des Bankrates, seiner Ausschüsse und der Geschäftsleitung sind im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank sowie im Geschäfts- und Organisationsreglement und im Kompetenzreglement der Bank festgelegt. Das TKB-Gesetz und das Geschäfts- und Organisationsreglement sind auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-uns/die-tkb/organisation).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung und bei Abwesenheit sein Stellvertreter stellen sicher, dass der Präsident des Bankrates, der Bankrat und die Ausschüsse über den Geschäftsgang, die Erreichung der gesteckten Unternehmensziele und die Risikolage der Bank zeitgerecht informiert werden. Die Informationspflicht umfasst neben der monatlichen Information über die finanzielle Entwicklung gegenüber dem Bankausschuss insbesondere die regelmässige Berichterstattung an den Bankrat zum Geschäftsgang der Bank. Dazu gehören Informationen über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Kontrolle, den Stand der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie Informationen, die der Bankrat, dessen Präsident oder Ausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Jedes Mitglied des Bankrates kann über alle Angelegenheiten der Bank Auskunft und Einsichtnahme in die Geschäftsakten verlangen. Das entsprechende Begehren ist an den Präsidenten zu richten.

Geschlechterrichtwert im Bankrat

Im Bankrat der TKB sind 3 von 9 Mitgliedern Frauen. Damit erfüllt die TKB derzeit die Vorgabe gemäss Art. 734f OR, wonach jedes Geschlecht zu mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat vertreten sein soll.

Im Zuge eines personellen Wechsels im Bankrat sinkt der Frauenanteil ab Juni 2024 unter 30 Prozent. Bei einer nächsten Vakanz setzt sich die TKB dafür ein, die Vorgabe bezüglich Geschlechterverteilung wieder zu erfüllen, wobei die Auswahl von Bankratsmitgliedern gemäss TKB-Gesetz der Thurgauer Regierung obliegt. Mitglieder im Oberleitungsorgan der Bank müssen – insbesondere auch gemäss Vorgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht sowie gemäss Eigentümerstrategie – zahlreiche verschiedene Kriterien erfüllen.

Geschäftsleitung⁽⁴⁾

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank obliegt der Geschäftsleitung die operative Geschäftsführung der Bank. Das Aufgabenspektrum wird im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR) und im Kompetenzreglement der Bank konkretisiert. Das TKB-Gesetz und das Geschäfts- und Organisationsreglement sind auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-uns/die-tkb/organisation).

Aufgaben und Kompetenzen

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Bank. Sie ist im Rahmen der gesetzlichen, regulatorischen und reglementarischen Bestimmungen für die kompetente, sichere, nachhaltige und erfolgsorientierte Führung der Bank verantwortlich. Sie stellt die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel, die Organisation sowie die Führungs- und Kommunikationsinstrumente für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, für die Erreichung der Unternehmensziele sowie für das Risikomanagement sicher. Zudem definiert die Geschäftsleitung die Aufbauorganisation der Bank unterhalb der Stufe Geschäftsleitung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung leitet und koordiniert die Tätigkeiten der Geschäftsleitung. Er überwacht die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung und die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegt die Personal-, Führungs-, Fach-, Ertrags- und Kostenverantwortung in ihrem Bereich. Insbesondere sind sie verantwortlich, dass die von der Geschäftsleitung budgetierten und mit dem Vorsitzenden individuell vereinbarten Ziele erreicht und die strategischen Vorgaben umgesetzt werden. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Geschäftsleitung» auf dieser Seite).

Sitzungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung tagt, so oft es die Geschäfte erfordern – in der Regel wöchentlich, mindestens alle drei Wochen. Die Sitzungen dauern im Schnitt 2–4 Stunden. Die Geschäftsleitung kann zu den Sitzungen weitere Mitarbeitende mit beratender Stimme beiziehen. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung leitet die Sitzungen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Es besteht Stimmpflicht. Bei Interessenkonflikten treten die Mitglieder der Geschäftsleitung in den Ausstand. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

Informationspflicht der Geschäftsleitung

Die Informationen dazu sind im Abschnitt «Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung» auf Seite 59 festgehalten.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder, der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch den Bankrat gewählt. Die weiteren Stellvertretungen innerhalb der Geschäftsleitung legt die Geschäftsleitung fest. Per Ende Berichtsjahr bildeten Thomas Koller, Remo Lobsiger, Daniel Kummer, Hanspeter Hutter, Marcel Stauch und Tobias Hilpert die Geschäftsleitung.

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank festgehalten (vgl. dazu Hinweis im Absatz «Geschäftsleitung» auf dieser Seite).